

1. Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Stadt Freinsheim
vom 12.04.2005

Der Rat der Stadt Freinsheim hat in seiner Sitzung vom 17.03.2005 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I. Abschnitt

Der nach § 3 Absatz 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Stadt Freinsheim vom 03.09.2004 gebildete Festausschuss erhält zukünftig folgende Bezeichnung:

§ 3
Ausschüsse des Stadtrates

(2) Der Stadtrat bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse:

.....

4. Ausschuss für Tourismus, Feste und Wirtschaftsförderung

II. Abschnitt

§ 13
In-Kraft-Treten

(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freinsheim, 12.04.2005

Klaus Bähr
Stadtbürgermeister